

AG Südbayerischer Ärztenetze
c/o Manfred Spann GmbH • Holzhauser Str. 10 • 86899 Landsberg/Lech

Offener Brief

Landsberg, 25.11.2015

Portalpraxen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie der Presse zu entnehmen ist, wird die geplante Klinikreform den Krankenhäusern weitere Milliarden bescheren: Die zuständige Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat dem Drängen der Krankenhäuser nachgegeben, die Notfallversorgung neu zu regulieren. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) sollen künftig Portalpraxen als erste Anlaufstellen in oder an Krankenhäusern einrichten, die sich an der Notfallversorgung beteiligen. Ist das nicht möglich, sollen die KVen die Ambulanzen in den vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst einbinden. Die Vertragsärzte und die Krankenhäuser sollen die Erstattungen untereinander aushandeln, wobei die Vorgaben hierzu vom Gesetzgeber festgelegt werden.

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Konsequenzen dieser politischen Willensbildung näher erläutern:

Laut einer Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ein Institut der niedergelassenen Ärzteschaft) könnte das deutsche Gesundheitswesen 7,2 Milliarden Euro sparen, wenn nicht unnötig Patienten in Krankenhäuser überwiesen würden. Rund 20 % aller stationären Fälle wären vermeidbar, wenn ärztliche Versorgung besser koordiniert und vernetzt würde. Daraus – und auf Grund der Lobby-Arbeit der Deutschen Krankenhausgesellschaft – zieht die Politik den Schluss, dass man den Notdienst nicht allein den Vertragsärzten überlassen darf. Die KVen müssen demnach sog. Portalpraxen an Krankenhäusern einrichten oder die Notfallambulanzen der Krankenhäuser vertraglich in den vertragsärztlichen Notfalldienst einbinden - und auch bezahlen.

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) schafft der Gesetzgeber auch einen eigenen Honorartopf für den ambulanten Notdienst, aus dem sowohl vertragsärztliche Leistungen als auch die Leistungen von Krankenhausärzten im Notdienst bezahlt werden sollen. Dieser Topf soll gefüllt werden, bevor die Trennung der Honorare für Haus- und Fachärzte erfolgt. Begrenzungen und Minderungen der Honorare in diesem Topf schließt der Gesetzentwurf explizit aus. Um die aus Sicht der Krankenhäuser angemessene Vergütung von Notdienstleistungen sicherzustellen, soll der Bewertungsausschuss, ergänzt um Vertreter der Deutschen Krankenhausgesellschaft, bis Ende 2016 neue Regeln zur Notdienstvergütung aufstellen. Unter „angemessen“ verstehen die Krankenhäuser einen Fallwert von ca. 120 €; zum Vergleich: der ambulante Notdienst-Fallwert für niedergelassene Ärzte liegt bei 25 €.

In der Begründung zu dem Änderungsantrag räumt die Regierung den Vertragsärzten einen Spielraum ein. So sollen bereits funktionierende regionale Kooperationsstrukturen geschützt werden. In Bayern gibt es bereits knapp 60 Bereitschaftspraxen, die meisten davon an Krankenhäusern. Diese werden auch zum Teil von den niedergelassenen Ärzten in Netzwerkstrukturen in eigener Verantwortung aufgebaut und betrieben.

Dennoch zeigt das politische Signal der Neuregelung des Notdienstes, dass der Gesetzgeber den Einsatz niedergelassener Ärzte zunehmend für unwichtig oder gar verzichtbar hält. In den letzten Jahren ist aus mehreren Gesetzgebungsprozessen erkennbar, dass die Kliniken mit Geldern aus der niedergelassenen Ärzteschaft saniert werden sollen. Wir halten diese Regelungen für schädlich und inakzeptabel für die ambulante Versorgung. Gerade im Hinblick auf den Nachwuchsmangel im ärztlichen Bereich ist dies ein verheerendes Zeichen, da Planbarkeit und Verlässlichkeit in der Gesundheitspolitik für die Niederlassung junger Ärzte damit erneut in Frage gestellt wird.

Um die drohende Vormachtstellung der Kliniken im ambulanten Notdienst – nach den gültigen Bestimmungen im Sozialgesetzbuch ist dies eine ureigene Aufgabe der niedergelassenen Ärzteschaft - und das weitere Abschmelzen der Gesamtvergütung zu verhindern, ist daher einerseits die Information der breiten Öffentlichkeit über die Konsequenzen der aktuellen Gesundheitspolitik und auch die Geschlossenheit von Haus- und Fachärzten erforderlich.

Wir möchten mit den Entscheidungsträgern vor Ort in einen Dialog eintreten und den Weg für eine neue Gesundheitspolitik freimachen.

Der aktuell eingeschlagene Weg muss als Sackgasse bezeichnet werden mit Richtung auf Verteuerung des Gesundheitswesens und Förderung der Selbstbedienungsmentalität bei Tag und Nacht durch ein (politisch gewolltes oder naiv toleriertes) Überangebot an die Bevölkerung an falscher Stelle.

Die Arbeitsgemeinschaft südbayerischer Ärztenetze mit ihren rund 500 Mitgliedern steht Ihnen daher für Fragen und zur Diskussion gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helga Holzfurtner – GESOLA
für die AG Südbayerischer Ärztenetze

PS: Zum Abschluss noch ein Hinweis auf die „schöne neue Welt“, in denen vielleicht Portalpraxen jetzt schon ausgetestet werden sollen. In Südbayern wirbt eine Klinik mit dem Slogan „Akute Beschwerden? 08151 - 17-666 " für eine 24-Stunden-Versorgung von Patienten. Die Ähnlichkeit mit der Notfallnummer „116 117“ ist auffällig und die vertragsarztrechtliche Zuordnung für die Tätigkeit im ambulanten Bereich ist nicht nachvollziehbar.